

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unteribental am 19.09.2024

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.09.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Ibenthalhalle, Am Hofacker 42 79256 Buchenbach
Einladung vom: 12.09.2024
Bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 37/ 2024

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Antje Rießle, Ortsvorsteherin

Mitglieder

Herr Stefan Benz
Herr Andreas Heizler
Herr Adrian Ketterer
Herr Bernhard Maier
Herr Martin Molz
Herr Frank Reichmann
Frau Antje Rießle
Frau Heidi Schelb

Abwesend:

--/--

Zuhörer:

6 Personen

Gäste:

--/--

Tagesordnung:

- 1** Wahl eines Mitglieds des Ortschaftsrates, welches die Verpflichtung von Frau Ortsvorsteherin Antje Rieße durchführt
- 2** Verpflichtung von Frau Ortsvorsteherin Antje Rieße durch den Ortschaftsrat
- 3** Fragestunde
- 4** Bekanntgaben
- 5** Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten sowie Änderung der Gebührenordnung
- 6** Vergabe Arbeiten Dachsanierung am Festgebäude Gummenwald
- 7** Geschäftsordnung des Ortschaftsrats
- 8** Fragestunde
- 9** Wünsche und Anregungen

Öffentliche Sitzung

zu 1 Wahl eines Mitglieds des Ortschaftsrates, welches die Verpflichtung von Frau Ortsvorsteherin Antje Rießle durchführt

Ortschaftsratsrat Benz übernimmt die Sitzungsleitung und führt in den Tagesordnungspunkt ein. Gemäß § 42 Abs. 6 GemO i.V.m. § 72 GemO wird die (Vereidigung) und Verpflichtung der Ortsvorsteherin durch ein Mitglied des Ortschaftsrats durchgeführt. Dieses Mitglied ist durch den Ortschaftsratsrat gemäß § 37 Abs. 7 GemO zu wählen.

Die Verpflichtung hat nur formelle Bedeutung; die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht davon ab, ob die Ortsvorsteherin bereits die Verpflichtung geleistet hat.

Ortschaftsratsrat Benz schlägt für die Durchführung der Verpflichtung Ortschaftsratsrat Reichmann vor. Kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht der offenen Wahl.

Der Ortschaftsratsrat beschließt einstimmig, dass offen gewählt wird. Der Ortschaftsratsrat wählt aus der Mitte des Ortschaftsrates einstimmig Herrn Frank Reichmann zur Verpflichtung der Ortsvorsteherin.

zu 2 Verpflichtung von Frau Ortsvorsteherin Antje Rießle durch den Ortschaftsratsrat

Ortschaftsratsrat Reichmann nimmt der Ortsvorsteherin den folgende Diensteid nach § 47 Landesbeamtenengesetz ab: „Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Anschließend übernimmt die Ortsvorsteherin wieder die Sitzungsleitung.

zu 3 Fragestunde

Keine Wortmeldungen

zu 4 Bekanntgaben

Die Ortsvorsteherin gibt das Folgende bekannt:

- Im Weberdobel wurde entlang des Gehwegs durch den Bauhof die Hecke zurück geschnitten. Eine Überprüfung der Eigentumsverhältnisse am betreffenden Grundstück hatte ergeben, dass die Gemeinde Eigentümerin ist. Der Heckenrückschnitt kann somit in Zukunft immer gleichzeitig mit dem Rückschnitt der Hecken und Sträucher auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück erfolgen.
- Die Ausschreibung zu den Tiefbauarbeiten am Quellsammelschacht Mathisle wurde aufgehoben. Es erfolgt eine neue Ausschreibung.
- Die Ausschreibung zu den Arbeiten zur Betonsanierung am Quellsammelschacht Mathisle wurde aufgehoben. Es erfolgt eine neue Ausschreibung.

- Zu der Ausschreibung der technischen Anlagen ist kein Angebot eingegangen. Auch hier erfolgt eine erneute Ausschreibung.
- Der Arbeitskreis Ortschronik hat seine Arbeit aufgenommen. Ein nächstes Treffen findet voraussichtlich am 18.10.2024 statt.

zu 5 Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten sowie Änderung der Gebührenordnung

Die Ortsvorsteherin führt in den Tagesordnungspunkt ein.

In der anschließenden Aussprache wird deutlich, dass der Ortschaftsratsrat die Praxis der jährlichen Erhöhung der Nutzungsgebühren nicht gutheißt. Das vor einigen Jahren an den Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg gerichtete Schreiben des Ortschaftsrats mit der Bitte den Automatismus der jährlichen Beitragserhöhungen zu unterbrechen und die Tatsache, dass dieser Brief nicht zum Erfolg führte wird angesprochen.

Es wird außerdem vorgebracht, dass der kommunale Kindergarten derzeit nicht ausgelastet sei und den Gemeindehaushalt daher zusätzlich belaste.

Es wird außerdem festgestellt, dass die Erhöhung für das Kindergartenjahr nicht das gesamte Kindergartenjahr betrifft, sondern lediglich neun Monate.

Aus diesem Grund beschließt der Ortschaftsratsrat schließlich einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen

- 1. die Elternbeiträge 2024/2025 sowie 2025/2026 für den Kindergarten St. Josef Unteribental entsprechend der Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, wie von der Verwaltung vorgelegt, zum 01.11.2024 neu festzusetzen und die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buchenbach entsprechend neu zu fassen, sowie**
- 2. den freien und kirchlichen Trägern zu empfehlen, ihre Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 sowie 2025/2026 ebenfalls entsprechend der Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände neu festzusetzen.**

zu 6 Vergabe Arbeiten Dachsanierung am Festgebäude Gummenwald

Die Ortsvorsteherin führt in den Sachverhalt ein:

Im Zuge der Dachsanierungsarbeiten an dem Festgebäude Gummenwald wurden die Gerüstarbeiten, Abbrucharbeiten sowie die Lieferung und Montage von Sandwichpaneelen und Blechteilen über das Vergabeportal öffentlich ausgeschrieben. Es wurden zehn Firmen angefragt. Drei Angebote gingen ein, von denen eines aus formalen Gründen ausgeschlossen werden musste.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Friedrich Schuler Bedachungen GmbH zum Angebotspreis von 126.626,35 € brutto abgegeben. Das Angebot des zweiten Bieters lag bei 131.345,07 € brutto.

Im Haushalt stehen für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 115.000,00 € zur Verfügung. Der Restbetrag wird über das nicht vollständig ausgeschöpfte Budget Straßenunterhaltung ausgeglichen.

In der anschließenden Aussprache wird der Wunsch geäußert, dass örtliche Handwerksbetriebe bei künftigen Ausschreibungen über das Vergabeportal gesondert angeschrieben bzw. informiert werden.

Der Ortschaftsrat beschließt sodann einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Sanierung des Daches der Gummenwaldhütte an die Firma Friedrich Schuler Bedachungen GmbH aus Furtwangen in Höhe von 126.626,35 € zu vergeben.

zu 7 Geschäftsordnung des Ortschaftsrats

Die Ortsvorsteherin führt zunächst zur Funktion des Ortschaftsrats in das Thema ein. Sie erläutert Beratungs- und Anhörungsrechte, Vorschlagsrechte sowie die Entscheidungszuständigkeiten des Ortschaftsrats.

Anschließend stellt die Ortsvorsteherin die Geschäftsordnung des Ortschaftsrats vom 16. November 2000 ausführlich dar.

Die Ortschaftsräte haben die Gelegenheit Fragen zu stellen oder Anmerkungen anzubringen. Seitens der Ortschaftsräte bestehen weder Fragen noch Diskussionsbedarf.

zu 8 Wünsche und Anregungen

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, beendet die Vorsitzende die Sitzung um 20: 35 Uhr.